

Termine:

Informationen zu aktuellen Terminen erhalten Sie bei den Fachstellen Kindertagespflege von Stadt und Landkreis Fulda.

Abschluss:

Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ des Bundesverbandes.

Wir bieten Ihnen:

- eine kostenfreie Qualifizierung für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege
- umfassende Beratung durch die Fachstelle Kindertagespflege
- passende Fortbildungsangebote
- Beratungsgespräche und Informationen
- fachliche Begleitung und fachlichen Austausch

Ansprechpartner:

VHS Landkreis Fulda Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Wörthstraße 15
36037 Fulda
Frau Jahn
Tel. 0661 / 6006-1647

E-Mail:
ausbildung-tagespflege@landkreis-fulda.de

Landkreis Fulda Jugend, Familie, Sport, Ehrenamt Fachstellen Kindertagespflege

Wörthstraße 15
36037 Fulda
Frau Hohmann
Tel. 0661 / 6006-9528

Am Anger 4
36088 Hünfeld
Frau Krack-Drinnenberg
Tel. 0661 / 6006-9554

E-Mail: tagespflege@landkreis-fulda.de

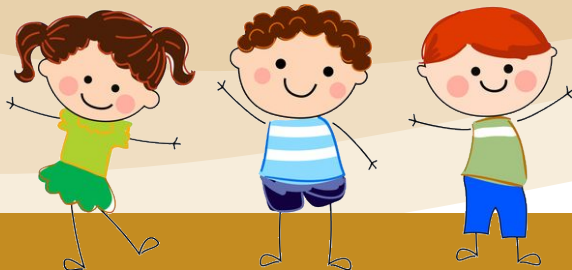
Magistrat der Stadt Fulda Amt für Jugend, Familie und Senioren Fachstelle Kindertagespflege

Behördenhaus am Schlossgarten
Heinrich-von-Bibra-Platz 5-9
36037 Fulda
Frau Becker-Ott

Herr Jana
Tel. 0661 / 102-1960 oder -1929

E-Mail: tagespflege@fulda.de

Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson Tagesmütter und Tagesväter in Stadt und Landkreis Fulda



Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern?

Ihnen liegt die Entwicklung, Förderung und Bildung von Kindern am Herzen?

Sie möchten gerne pädagogisch arbeiten?

Sie sind interessiert an einer selbstständigen Tätigkeit?

Dann ist die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson für Sie das Richtige!

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie bieten Kindern eine liebevolle, wertschätzende und familiäre Atmosphäre.
- Sie sind bereit, mit den Eltern, Tageskindern und den Mitarbeitenden der Fachstellen zusammen zuarbeiten.
- Sie sind offen für den Austausch mit anderen Tagesmüttern und Tagesvätern.
- Sie können einen Schul-/ Ausbildungsabschluss nachweisen (mind. Hauptschulabschluss).
- Sie können kindgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung stellen (oder möchten in den Räumen der Familien betreuen).

Teil I der Grundqualifizierung (160 UE)

Dauer ca. 6 Monate an Abend- sowie Tages- und Wochenendterminen



Praktikum (80 Stunden)

40 Stunden Kindertagespflege / 40 Stunden Kindertageseinrichtungen in Vollzeit



Lernergebnisfeststellung

Kolloquium:
Fachgespräch und schriftliche Ausarbeitung



Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII
Beginn der Tätigkeit



Teil II der Grundqualifizierung (140 UE)

Tätigkeitsbegleitend, nach Beginn der Betreuung

Lernergebnisfeststellung

Kolloquium:
Fachgespräch und schriftliche Ausarbeitung



Erwerb des Zertifikats des Bundesverbands Kindertagespflege

Durch die Absolvierung der Praktika bekommen Sie einen ersten Einblick in die Praxis und haben die Möglichkeit, theoretisch erworbenes Wissen anzuwenden und zu verknüpfen.

Während Teil II der Grundqualifizierung sind Sie bereits als Kindertagespflegeperson tätig. In Ihrem neuen Aufgabengebiet können Sie Ihre eigenen Ideen und Vorstellungen verwirklichen. Zudem ist diese Tätigkeit gut mit der eigenen Familie zu vereinbaren. Als Kindertagespflegeperson sind Sie selbstständig tätig und kooperieren eng mit dem örtlichen Jugendhilfsträger.

Die Qualifizierung orientiert sich fachlich am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts. Die Teilnahme an der Qualifizierung ist kostenfrei.

Frühe Bildung:
Gleiche Chancen



Bundesprogramm Kindertagespflege
Weil die **Kleinsten** große
Nähe brauchen

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend